

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Erdaushubs und des Bauschutts in der Gemeinde Sandberg vom 01.12.1998

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (BayAbfALG)

erlässt die

Gemeinde Sandberg

folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Erdaushubs und des Bauschutts in der Gemeinde Sandberg vom 01.12.1998

1.

In § 4 Abs. 2 wird die Angabe „6,00 DM“ durch die Angabe „3,00 EURO“ ersetzt.

2.

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Sandberg
Sandberg, 27.11.2001



Beinhauer
1. Bürgermeister

